

TOP-Nr.:	Nutzungskonzept – Irma - Änderung	Drucksache Nr. 3190/2018 Bearbeiter: Klumpp, Walter Aktenzeichen:
Gemeinderat am 22.03.2018, öffentlich zur Beratung		
<u>Anlagen:</u>		

Sachverhalt:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Irma hat das Amt für Boden und Wasserwirtschaft gefordert, die Stille Musel offen zu legen. Dazu wird derzeit eine sog. Machbarkeitsstudie erstellt. Diese soll klären, ob der finanzielle Aufwand den ökologischen Mehrwert rechtfertigt. In diesem Zusammenhang hat der Investor darum gebeten, seitens der Stadt eine Aussage zu erhalten, sofern eine Öffnung notwendig werden soll, wie die Nutzung des Erdgeschosses des Gebäudes im rückwärtigen Bereich dann aussehen soll.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt,

- a) sollte die derzeitige Planung realisiert werden können, wird an dem aktuellen Nutzungskonzept „Irma“ nichts geändert.
- b) Sollte die Stille Musel ganz oder teilweise geöffnet werden müssen und deshalb das Nutzungskonzept des rückwärtigen Gebäudes im EG nicht oder nicht vollständig umgesetzt werden kann, ist die Stadt bereit, im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens im EG
 - aa) zusätzliche Ferienwohnungen zuzulassen (EG komplett)
 - bb) Sollten wider Erwarten die Ferienwohnungen aa) trotz marktgerecht erscheinenden Nutzungskonditionen nicht ausreichend frequentiert werden, signalisiert die Stadt, zu gegebener Zeit darüber zu beraten, diese Nutzung in barrierefreie und behindertenfreundliche Wohnungen umzuwandeln.
- c) Das Erdgeschoss des vorderen Gebäudes – Ecke Hof-/Luisenstraße – ist ausschließlich mit Gastronomie (Platzierung zur Luisenstraße – vorderer Bereich) und innenstadtrelevantem Handel zu belegen. Eine ausschließliche Nutzung des EG mit einem größeren Gastronomiebetrieb über das gesamte EG ist auch zulässig.